

Eine mögliche Erklärung dafür, dass Kurz die Interessen von Wolf mit derartigem Nachdruck vertrat, dürfte darin liegen, dass ursprünglich offenbar geplant und zwischen Kurz und Wolf vereinbart war, dass Wolf die neu zu schaffende Position des Aufsichtsratsvorsitzenden der ÖBAG übernehmen hätte sollen.<sup>287</sup> Eine Aufgabe, die Wolf wohl nur unter der Voraussetzung übernehmen hätte können, dass andere Unternehmen, für welche Wolf zeitgleich Organfunktionen innehatte, nicht von der USA mit Sanktionen belegt werden - zu groß wäre der Reputationsschaden für die ÖBAG und die Republik andernfalls gewesen.

Abgesehen davon war Wolf einer der ersten Unterstützer von Kurz gewesen. Laut einer Zeugenaussage von Ex-Vizekanzler Mitterlehner hat Wolf für Kurz im Vorfeld von dessen Machtübernahme in der ÖVP Veranstaltungen organisiert, im Rahmen derer um finanzielle Unterstützung für Kurz geworben wurde.<sup>288</sup>



### Optimal entspannt: Die Charmeoffensive für René Benko

René Benko galt einst als Österreichs Vorzeige-Selfmade-Milliardär. Auf 4,9 Milliarden Euro soll sich laut Schätzungen das Vermögen des Tirolers summieren<sup>289</sup>, womit er zu den fünf reichsten Menschen hierzulande gehören dürfte.

Laut Medienberichten gehörte Benko zum „innersten Kreis“ rund um Ex-Kanzler Sebastian Kurz.<sup>290</sup> Eine Freundschaft zum Ex-Kanzler wollte Benko, dazu im Ibiza-Untersuchungsausschuss befragt, weder bestätigen noch dementieren. Er hielt lediglich fest: „Also wir kennen uns gut und schätzen uns sehr.“<sup>291</sup>

„Also wir kennen uns gut und schätzen uns sehr“

Benko über Kurz

Jedenfalls dürfte der Draht zur Macht unter der Kanzlerschaft von Kurz ein exzellenter gewesen sein, insbesondere ins Finanzministerium und zu dessen damaligem Generalsekretär Thomas Schmid. Dort hatten Benkos Unternehmensgruppe, zusammengefasst unter dem Dach der SIGNA Holding, sowie eine Benko zurechenbare Privatstiftung jede Menge Probleme: Gleich in mehreren Fällen prüften Beam\*innen die Gebarung von Benkos Unternehmen akribisch. Einmal ging es um das sog. *Goldene Quartier* im ersten Wiener Gemeindebezirk, einmal um seinen Privatjet und Benkos Lohnsteuer, ein weiteres Mal um verlustbringende Ärztezentren.

Benko sprach laut Akten und übereinstimmenden Aussagen von Auskunftspersonen und Zeug\*innen im Strafverfahren mehrfach in diversen Angelegenheiten im BMF vor und stand in engstem Austausch mit Schmid. Er erhielt Zugang zu den wichtigsten Entscheidungsträger\*innen, etwa zum mächtigen Sektionschef und Kurzzeit-Minister Eduard Müller.

Ein weiteres Bild, das die Akten zeigen: Hier wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt und eine Service- und Charmeoffensive der Sonderklasse seitens des BMF gesetzt. Eine Behandlung, von der normale Steuerzahler\*innen nur träumen können.

Insgesamt dürfte es dabei nach den vorliegenden Akten um potentielle Steuernachzahlungen in Höhe von zwölf Millionen Euro gegangen sein.<sup>292</sup> Eine Summe, die für einen mehrfachen Milliardär eigentlich durchaus stemmbar sein dürfte. Umso mehr verwundert der Aufwand, der im BMF für Benko betrieben wurde.

Die WKStA geht auf Grund der Aktenlage und der belastenden Aussagen von Thomas Schmid dem Verdacht nach, dass es nicht nur bei offenen Türen und Ohren im BMF blieb, sondern dass tatsächlich in Benkos Sinne Einfluss auf die anhängigen Steuerprüfungen genommen wurde.

Eines ist jetzt schon klar: Dass die Verwaltung einzelnen betuchten Günstlingen einen derart privilegierten Zugang zu Entscheidungsträger\*innen gewährt, ist nicht hinnehmbar und geradezu ein Schlag ins Gesicht der Steuerzahler\*innen.

## Das steuerschonende Insichgeschäft Tuchlaubenkomplex



Am 18. Oktober 2022 kam es zu mehreren Hausdurchsuchungen in Zusammenhang mit vermuteten Einflussnahmen auf Steuerverfahren von René Benko, darunter auch an Standorten der SIGNA Holding. Im Zentrum unter anderem: Die Deals der SIGNA rund um den Kauf und Weiterverkauf des sog. *Goldenen Quartiers* im 1. Wiener Gemeindebezirk.

Im Gegenzug für die vermutete begünstigende Einflussnahme auf Steuerverfahren habe Benko Schmid, so die zusammengefasste Verdachtslage, die Position eines Generalbevollmächtigten bei der SIGNA in Aussicht gestellt, zu einem Jahresgehalt von 600.000 Euro (300.000 Euro Gehalt, 300.000 Euro Boni).<sup>293</sup> Laut den Aussagen von Schmid sei Kurz über die Interventionen und deren unsachlichen Charakter auch informiert gewesen.<sup>294</sup>

Der sogenannte Tuchlaubenkomplex wurde im Jahr 2007 durch die BAWAG an ein Konsortium unter Beteiligung der SIGNA verkauft. Ein Jahr später kaufte die zur SIGNA gehörende luxemburgische *RB International Development Fund I S.C.A.*, SICAR die Immobilie zu einem Preis von **rund 141 Millionen Euro**. Nur rund zwei Wochen später veräußerte die SICAR die Beteiligung an ein weiteres, mit

der SIGNA in Verbindung stehendes Unternehmen und erzielte dabei **einen Gewinn von 54 Millionen Euro**.<sup>295</sup> Kurz darauf wurde durch diese simple Vermögensübertragung der daraus erzielte Gewinn an die *Laura Privatstiftung* ausgezahlt. Deren Stifter\*innen sind Benko und seine Mutter. Somit gelangte der Millionengewinn in die wirtschaftliche Sphäre Benkos.<sup>296</sup>

Das zuständige Finanzamt in Wien ging gemeinsam mit der Großbetriebsprüfung noch im Sommer 2018 davon aus, dass es sich bei dieser Transaktion zwischen eigenen Unternehmen und Stiftungen grundsätzlich um eine verdeckte Gewinnausschüttung handelte, welche auch finanzstrafrechtlich relevant sein könnte. Aufgrund der langen Verfahrensdauer bot das Finanzamt Wien Benkos SIGNA schließlich den Kompromiss an, statt 54 Millionen Euro nur 50 Millionen Euro versteuern zu müssen, auf eine Feststellung einer verdeckten Gewinnausschüttung hätte man diesfalls verzichtet. Die Signa bestand allerdings weiterhin darauf, höchstens 35 Millionen Euro zu versteuern.<sup>297</sup>

## Das Verfahren wird kurz vor Abschluss verlegt

Im Sommer 2018 beantragte die SIGNA überraschend die Verlegung des Steuerverfahrens nach Innsbruck.<sup>298</sup> Der Vorstand des dortigen Finanzamts war anfangs skeptisch, was die Rechtmäßigkeit dieser Verlegung betrifft, und ersuchte daher Anfang September 2018 um zusätzliche Informationen.<sup>299</sup> In weiterer Folge schaltete sich Eduard Müller, stellvertretender Generalsekretär und Präsidialsektionschef im BMF ein, indem er am 5. September 2018 den Leiter des Finanzamts Innsbruck persönlich kontaktierte.<sup>300</sup>

Daraufhin nimmt die Geschichte die erste für Benko entscheidende Wendung: Der anfängliche Widerstand der Innsbrucker Finanzamtsleitung gegen die Übertragung nach Innsbruck nahm ein jähes Ende. Am 10. September 2018 meldete sich der dortige Finanzamtsleiter zurück mit der Nachricht, dass das Vorliegen der „*sachlichen und örtlichen Zuständigkeit des FA Innsbruck festgestellt*“ worden sei.<sup>301</sup> Das Steuerverfahren wurde nach Innsbruck verlegt. Als argumentative Grundlage für diese Entscheidung diente eine schriftliche Eingabe der Steuerberater\*innen von SIGNA, so der Leiter des Finanzamtes in Innsbruck.<sup>302</sup>

Die Verlegung des Sitzes nach Innsbruck und das Einbringen der genannten schriftlichen Eingabe durch die SIGNA war offenbar zwischen René Benko und Thomas Schmid akkordiert. Schmid jubelte am 4. September 2018: „*Lieber Rene, war dann bei einem Abendessen! In deiner Sache ist alles auf Schiene! Deine SV Darstellung hat mir dabei sehr geholfen!!!!*“<sup>303</sup>

**„Lieber Rene! In deiner Sache ist alles auf Schiene!“**

*Thomas Schmid an Benko*

## Und dann geht es schnell - ganz im Sinne von René Benko

Nur wenige Tage nach der Zuständigkeitsverlegung nach Innsbruck, am 19. September 2018, war das Verfahren faktisch beendet – und zwar ganz im Sinne der SIGNA: Es kam lediglich zu einer Gewinnzurechnung von 36 Millionen Euro. Damit hat sich die SIGNA mit ihrer Forderung beinahe zu 100 Prozent durchgesetzt.<sup>304</sup> Letztlich bedeutete diese Erledigung im Sinne der SIGNA und René Benkos eine **Steuerersparnis von 3,5 Millionen Euro**.

## Spitzenbeamte des BMF haben sich massiv eingemischt

Auffällig im gesamten Steuerverfahren waren die zahlreichen Einmischungen von Spitzenbeamten. Schmid hatte in seinen Aussagen sowohl Eduard Müller (seit Oktober 2015) als auch Roland Macho (ab 1. Dezember 2017 interimistischer und ab 1. März 2018 bestellter Fachvorstand der Großbetriebsprüfung) in Zusammenhang mit deren Rolle bei der Steuerprüfung SIGNA massiv belastet. Er habe gegenüber Müller klargemacht, dass er sich eine positive Erledigung der Steuersache im Sinne Benkos erwarte, und dieser habe das auch so verstanden.<sup>305</sup>

Ohne hier dem Ergebnis strafrechtlicher Ermittlungen in irgendeiner Form vorgreifen zu wollen, kann anhand der dem Untersuchungsausschuss seitens des BMF in diesem Zusammenhang vorgelegten Akten festgehalten werden, dass ein ungewöhnlich hohes Engagement von Macho und Müller in dieser Angelegenheit sichtbar ist. So gab es zwischen Mai und November 2017 jedenfalls drei Treffen zwischen Müller, Benko und Schmid (davon dürfte ein Termin in den Büros der SIGNA stattgefunden haben) sowie ein Telefonat.<sup>306</sup> Auch zwischen Macho, Schmid und Benko gab es Treffen.<sup>307</sup> Müller erinnerte sich anlässlich seiner Befragung durch den Untersuchungsausschuss lediglich an ein Treffen „in einem kleinen Setting“, ansonsten habe er Benko nur „noch ein oder zwei Mal mal bei irgendwelchen Veranstaltungen“ getroffen.<sup>308</sup> Roland Macho schilderte vor dem Untersuchungsausschuss, dass Müller bei ihm und seinem Mitarbeiter regelmäßig nachgefragt habe, wie der Verfahrensstand sei.<sup>309</sup>

Macho, der kurz zuvor als Fachvorstand der Großbetriebsprüfung bestellt worden war, beschrieb das laut U-Ausschuss-Akten nicht veraktete Treffen im April 2018 mit Benko so:

*„Der Generalsekretär hat mich empfangen und hat gesagt, er darf mir den besten Unternehmer Österreichs vorstellen, im Vorzimmer. [...] Er hat sich mir als René Benko vorgestellt. Ich habe gesagt: Grüß Gott! [...] Und dann habe ich gesagt: Herr Benko, was kann ich tun? Darauf hat er gesagt: Der Fall muss endlich erledigt werden. Und ich habe gesagt: Ja, das weiß ich, der wird erledigt.“<sup>310</sup>* Dies sei aber kein inhaltliches Zugeständnis gewesen. Macho betonte vor dem U-Ausschuss, dass eine mögliche Verjährung abzuwenden gewesen sei.<sup>311</sup>

**„Er hat sich mir als René Benko vorgestellt. Ich habe gesagt: Grüß Gott!“**

**Finanzbeamter vor dem U-Ausschuss**

Akten des Untersuchungsausschusses zeugen von einem intensiven inhaltlichen Engagement seitens Machos. Einen Monat nach dem Treffen mit Benko wurde der über die Höhe der Gewinnzuschreibung entscheidende Wert auf das Betreiben des Vorstandes der Großbetriebsprüfung verringert. Ebenfalls per Weisung wurde das Vorliegen einer verdeckten Gewinnausschüttung verneint.<sup>312</sup> Macho selbst steuerte – wie sich aus seiner eigenen Dokumentation in der Sache ergibt – den gesamten Prozess und besserte auch Feststellungen in Berichten der Außenprüfung eigenhändig im Sinne der SIGNA aus.<sup>313</sup>



## Luxusresidenz, Jacht und Munition als steuerschmälernde Betriebsausgaben

Wie sich aus den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten ergibt, war die Steuergebarung der SIGNA Holding auch sonst äußerst kreativ. Alleine in den Jahren 2008 bis 2011 wurden demnach für Benkos damalige Luxusjacht „Magna Grecia“ 4,6 Millionen Euro als steuermindernde Betriebsausgaben geltend gemacht.<sup>314</sup> Thomas Schmid war laut den bekannten Chats auf Ibiza Gast auf Benkos Jacht („Rene, du Mr. 64 Meter – irre!!“).<sup>315</sup>

**Rene, du Mr. 64 Meter – irre!!**

*Thomas Schmid an Rene Benko*

Darüber hinaus wurden Jagdaufwendungen in Zusammenhang mit Alfons Mensdorff-Pouilly („Abschusskosten, Waffen, Munition“) im Ausmaß von rund 100.000 Euro geltend gemacht.<sup>316</sup>

Weiters ist im Akt noch eine besondere Konstruktion zu finden: Die René Benko Privatstiftung vermietete ein Penthouse an die Signa Holding GmbH. Es geht um das Mietobjekt Fleischmarkt Top 17, eine Penthousewohnung mit einer Wohnnutzfläche von 600 Quadratmetern zuzüglich einer Außenterrasse mit 450 Quadratmetern. Die Mietkosten, die Benko quasi an sich selber zahlte, sollten teilweise steuerlich geltend gemacht werden.<sup>317</sup>

Und über eine Million Euro wurde für Aufwendungen in Zusammenhang mit Benkos Luxusvilla am Gardasee (Villa Ansaldi) geltend gemacht.<sup>318</sup> In Summe wurden alleine für die hier aufgezählten „Betriebsausgaben“ rund 5,7 Millionen Euro zu viel abgesetzt – und damit ursprünglich rund 1,425 Millionen Euro zu wenig an Körperschaftsteuer bezahlt.

## Keine Steuern: Benkos Privatjet, den er an sich selber vermietet ... und warum das dem Finanzamt ein Dorn im Auge ist

„Gut dass Flieger geklärt ist! Jetzt müssen wir noch den Rest hinbringen“.<sup>319</sup> Diese Nachricht von Thomas Schmid an René Benko stammt vom 18. August 2017. Doch was genau war im August 2017 geklärt worden? Es gab beim Finanzamt Kufstein/Schwaz ein steuerliches Prüfverfahren in Zusammenhang mit Benkos Privatjet. Demnach sollen, so die Einschätzung der Prüfer\*innen, hohe Verluste aus dem Flugzeugbetrieb entstanden sein: 17,7 Millionen Euro in Summe.<sup>320</sup>



**Benkos Privatjet, ein Bombardier Global Express.**

**Neupreis: rund 70 Millionen Euro**

Grob zusammengefasst, zahlte die SIGNA an Benkos Unternehmen *Laura Ariadne GmbH u. Co KG* eine jährliche Bereitstellungsgebühr für die Nutzung des von dieser bereitgestellten Jets. Die Gebühr reichte jedoch nicht

aus, um schwarze Zahlen zu schreiben. Die Millionenverluste der *Laura Ariadne* nutzte deren Kommanditist René Benko als Privatperson, um sie mit der Lohnsteuer gegenzurechnen und Steuerzahlungen zu entgehen.<sup>321</sup>

Ein Prüfer der Großbetriebsprüfung hielt zu Benkos Steuerzahlungen fest: *„Nach dem Kenntnisstand der GBP (Team 72, Ibk) hat die Gruppenträgerin Signa Holding GmbH in den letzten Jahren keine Ertragssteuern bezahlt, obwohl immer wieder erhebliche Wertsteigerungen im Konzern realisiert wurden; auch die Privatstiftung zahlt kaum Steuern (Schachtelprivileg) und die dahinter stehende natürliche Person bekommt die Lohnsteuer weitgehend zurück, weil sie ihre Einkünfte aus nsA [Anm.: nicht selbstständiger Arbeit] mit negativen Tangenten aus einer Flugzeugvermietung ausgleicht.“*<sup>322</sup>

Das Finanzamt Kufstein/Schwaz sah letztlich den Verdacht auf Liebhaberei nicht bestätigt und erledigte die Angelegenheit in dessen Sinne just einen Tag bevor Schmid die oben angeführte SMS (*„Gut dass Flieger geklärt ist!“*) an seinen milliardenschweren Freund verschickte.<sup>323</sup>

**„Gut dass Flieger geklärt ist!“**

*Thomas Schmid an Rene Benko*

Das Finanzamt für Großbetriebe prüft aktuell in dieser Angelegenheit – die ursprüngliche Entscheidungsfindung des Finanzamtes Kufstein/Schwaz sei aus dessen Sicht nicht nachvollziehbar: *„Eine rund vier Jahre andauernde Vorprüfung durch das Finanzamt Kufstein/Schwaz sei aus Sicht des FA für Großbetriebe weder im Hinblick auf die damalige Entscheidungsfindung, den Organisationsablauf noch den Abschluss der Prüfung und die Beurteilung nachvollziehbar.“*<sup>324</sup> Es geht in diesem Fall um eine im Raum stehende Steuerersparnis von rund 4,4 Millionen Euro.<sup>325</sup>

### Schmid „kümmerte“ sich auch in der Steuersache M’Management

Die *M’Management GmbH*, welche Ärzte- und Gesundheitszentren betreibt, gehört zur Unternehmensgruppe der SIGNA. Die Steuerprüfung nahm die Unternehmensjahre 2007 bis 2011 genauer unter die Lupe, denn in jedem einzelnen Jahr wurden Verluste zwischen 1,9 und 3,3 Millionen Euro geschrieben.<sup>326</sup> Die Großbetriebsprüfung kam deshalb im Sommer 2017 zum Schluss, dass aus steuerlicher Sicht Liebhaberei vorgelegen sei.<sup>327</sup> Demnach

wäre, vereinfacht gesprochen, für die geltend gemachten Verluste in Höhe von rund 12,16 Millionen Euro<sup>328</sup> im Zeitraum 2007 - 2011 Körperschaftsteuer zu zahlen gewesen – mehr als drei Millionen Euro in Summe.

Nach der Schlussbesprechung am 18. Oktober 2017 beschwerte sich der steuerliche Vertreter von Benko bei ebendiesem über die Prüfer\*innen. Benko leitete die Beschwerde an Schmid weiter und dieser an Eduard Müller mit dem Betreff *„zur info nicht zur weitergabe wie unsere leute agieren“*.<sup>329</sup> In der weitergeleiteten Mail des Steuerberaters der SIGNA wird zur Schlussbesprechung und zur Sicht der Prüfer\*innen festgehalten: *„Zur Kenntnis genommen, aber nicht akzeptiert“*.<sup>330</sup> Schmid informierte Benko über sein Engagement in dieser Steuerangelegenheit: *„Hi René, habe deine Mail bekommen und Kümmere mich darum“*.<sup>331</sup>

**„Zur Kenntnis  
genommen, aber  
nicht akzeptiert“**

**Beamte unter Druck**

Unmittelbar darauf schalteten sich der Fachbereich der Großbetriebsprüfung und der bundesweite Fachbereich ein.<sup>332</sup> Diese Abteilungen vertraten plötzlich die Ansicht, dass es sich entgegen der bisherigen Prüfergebnisse, die die Außenprüfung über Jahre erarbeitet hatte, zumindest für das Jahr 2007 nicht um Liebhaberei gehandelt hätte. Die diesbezügliche Weisung des Vorstandes der Großbetriebsprüfung wurde von Macho persönlich den Prüfer\*innen übermittelt: *„Ich habe heute noch einmal mit unserem VO [Anm.: Vorstand] die weitere Vorgangsweise besprochen. 2007 wie vorbereitet (dh KEINE Liebhaberei) abschließen“*.<sup>333</sup>

Die SIGNA musste also für dieses Jahr für ihre Investition in Ärztezentren keine Steuernachzahlung leisten. Auch die restlichen Jahre, die die Außenprüfung vor dem *„Ich kümmer mich darum“*-SMS von Schmid an Benko bereits zum Nachteil der SIGNA abschließen wollte, wurden in weiterer Folge durch eine Weisung des nunmehr eingeschalteten Vorstandes der Großbetriebsprüfung ganz im Sinne der SIGNA wieder aufgemacht: *„Jahre ab 2008 - unter Berücksichtigung der Anregungen des bwFB [Anm.: bundesweiter Fachbereich] bzw weiterer vorgelegter Unterlagen dahingehend prüfen, ob Liebhaberei aufrecht zu erhalten ist“*.<sup>334</sup>

Auch hier wurde ein Steuerverfahren der SIGNA durch Eingriffe von hierarchisch höheren Stellen ganz im Sinne der SIGNA beeinflusst. Und dies just nach einer Beschwerde von Benko bei Schmid.

## Für Benko sperrt das Bezirksgericht auch am Feiertag auf

Die Zusatzserviceleistungen türkischer Regierungsmitglieder für Kurz-Intimus Benko beschränkten sich aber nicht nur auf dessen Steuerangelegenheiten. Zum Jahreswechsel 2017/18 übernahm Benkos Privatstiftung das Leiner-Haus in der Wiener Mariahilfer Straße 10-18 um 60 Millionen Euro.<sup>335</sup> Laut Medienberichten ließ sein Freund Kurz dafür extra das Bezirksgericht Josefstadt zwischen den Weihnachtstagen aufsperrten und den zuständigen Beamten aus dem Urlaub holen, damit Benko den Deal noch rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2017 grundbücherlich abschließen konnte.<sup>336</sup> Benko bestritt den Vorgang in dieser Form im Ibiza-Untersuchungsausschuss.<sup>337</sup>



### „serviceorientierte Verwaltung“

Kurz-Sprecher zur Benko-Spezialbehandlung

Ein Sprecher von Ex-Kanzler Kurz führte dazu aus: „Der Zugang der Bundesregierung ist, eine serviceorientierte Verwaltung anzubieten“.<sup>338</sup> Das dürfte für gut Betuchte aus dem „Inner Circle“ der ÖVP, wie dieses Beispiel veranschaulicht, durchaus der Fall gewesen sein.



## Eine ungewöhnliche Einstellung in der Causa Chalet N

Aber nicht nur das Finanzministerium und der ehemalige Kanzler zeigten sich gegenüber Benko und anderen Wirtschaftsmagnaten außerordentlich zuvorkommend. Auch im Justizministerium gab es unter dem von der ÖVP nominierten Minister Wolfgang Brandstetter „Aufälligkeiten“ – wie etwa in der Strafsache „Schlössle“, bei der ein Strafverfahren gegen René Benko trotz fertiger Anklageschrift der WKStA auf Grund einer Weisung der Oberstaatsanwaltschaft Wien unter höchst ungewöhnlichen Umständen eingestellt oder, um es wie Christian Pilnacek zu sagen, „daschlogn“ wurde.

Im Jahr 2011 erwarb René Benko in Oberlech einen Berggasthof um rund 8 Millionen Euro<sup>339</sup>, um diesen in weiterer Folge zu einem absoluten Luxusobjekt auszubauen (Chalet Preis laut Medien: 270.000 Euro pro Woche).<sup>340</sup>

Benkos letztlich umgesetzter Plan war, die Nutzfläche der Liegenschaft von 900 auf 1600 Quadratmeter zu erweitern.<sup>341</sup> Ein Unterschied, der bei den Arlberger Quadratmeterpreisen von über 10.000 Euro/Quadratmeter einen Wert von mehreren Millionen ausmacht.

Doch zuvor musste Benko zwei Probleme lösen. Erstens: Es gab ein bestehendes Vorkaufsrecht der Gemeinde Lech. Und zweitens: Möglichst rasch alle erforderlichen Genehmigungen durch die Gemeinde erhalten.

Benko bot der Gemeinde Lech daher 250.000 Euro als Abgeltung für das bestehende Vorkaufsrecht. So weit, so gut. Und laut Gemeinderatsprotokoll weitere 250.000 Euro für die „zeitlich vernünftige Abwicklung des Genehmigungsverfahrens“.<sup>342</sup> Die WKStA ermittelte ab 2015 auf Grund dieses möglichen Geschäftes – 250.000 Euro für eine zeitlich vernünftige Abwicklung – wegen des Ver-



dachts der Bestechung und Bestechlichkeit, unter anderem gegen Benko und den damaligen Bürgermeister.<sup>343 344</sup>

Bereits am 10. September 2015 machte Benkos Anwalt, Ex-Justizminister Dr. Dieter Böhmdorfer, eine Eingabe bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien direkt zu Händen deren Leiterin Eva Marek. Auf dem Schriftsatz findet sich noch ein Post-it, auf dem steht: „Von RA Dr. Böhmdorfer am 10. September 2015 mir persönlich übergeben. Marek“.<sup>345</sup> Ein höchst ungewöhnlicher Schritt.

**„Von RA Dr. Böhmdorfer am 10. September 2015 mir persönlich übergeben.“**

**Marek, ungewöhnlicher Aktenlauf**

Nach nur zehn Monaten Ermittlungen war der Sachverhalt für die WKStA so weit geklärt, dass sie Anklage erheben wollte. Der diesbezügliche Vorhabensbericht wurde, wie in solchen Fällen rechtlich vorgesehen, im November 2015 der Oberstaatsanwaltschaft, also Mareks Behörde, zur Genehmigung übermittelt.<sup>346</sup>

Am 23. Februar 2016 wurde Böhmdorfer in Sachen Benko wieder bei der Leiterin der Oberstaatsanwaltschaft Wien vorstellig und übergab namens seines Mandanten einen weiteren Schriftsatz, eine Urkundenvorlage nachdem bereits am 18. Februar 2016 ein Schriftsatz direkt bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien eingebracht worden war, samt neuem Beweisvorbringen, diesmal deutlich ausführlicher und mit völlig neuen Argumenten. Der nächste sehr ungewöhnliche Vorgang. Auf dem Schriftsatz vom 23. Februar 2016 findet sich wieder ein Post-it mit dem Vermerk Mareks: „persönlich übergeben“.<sup>347</sup>

Unklar blieb auch nach den Befragungen von Marek und

Ex-Justizminister Brandstetter im Untersuchungsausschuss, woher Böhmdorfer wusste bzw. weshalb er annehmen konnte, dass der Akt samt Anklageentwurf bei der Oberstaatsanwaltschaft war. Marek bestätigte immerhin, dass der Anklageentwurf eigentlich „*vertraulich*“ ist<sup>348</sup> und konnte sich auch an keinen anderen Fall erinnern, in welchem Anwälte neue Beweismittel direkt bei der Oberstaatsanwaltschaft vorgelegt hätten: „*Das kann durchaus sein, das weiß ich aber nicht mehr*“.<sup>349</sup>

Die nächste Kuriosität: Der Inhalt des Beweisvorbringens. So führte Böhmdorfer für seinen Mandanten Benko aus, dass der Betrag von insgesamt 500.000 Euro an die Gemeinde Lech deshalb gesplittet worden sei, um das Zahlungsziel der zweiten 250.000 Euro-Tranche hinauszuschieben<sup>350</sup> (und nicht um, wie im Gemeinderatsprotokoll festgehalten, das Genehmigungsverfahren im Sinne Benkos zu gestalten). Also zusammengefasst: **Benko, der mehrfache Milliardär, wollte laut dessen Anwalt die 250.000 Euro ein bisschen später zahlen, um sich einen Zinsvorteil zu verschaffen.**

Marek hätte nun den Akt der WKStA samt dem neuen Vorbringen Böhmdorfers an die mit dem Fall betraute WKStA zur Beweiswürdigung zurückschicken können. Das tat sie aber nicht. Stattdessen nahm sie sich sonderbarerweise selbst der Angelegenheit an und würdigte das plötzlich auf so ungewöhnlichem Weg erstattete Vorbringen (Stichwort: „Zahlungsziel“) selbst. Dazu und zur Frage der Glaubhaftigkeit der Argumente Benkos führte sie als Auskunftsperson befragt aus: „*Wenn es hier so steht, dann ist es gewürdigt worden*“.<sup>351</sup>

Marek folgte den Argumenten Benkos: Das Verfahren wurde am 14. Oktober 2016 auf Weisung der Oberstaatsanwaltschaft Wien eingestellt, nachdem zuvor noch das Ministerium unter dem damaligen Strafrechts-Sektionsleiter Christian Pilnacek der späteren Verfassungsrichterin grünes Licht gegeben hatte.<sup>352 353</sup> Die Verurteilung Benkos in einem sehr ähnlichen Fall wegen eines Korruptionsdelikts im Jahr 2014 (150.000 Euro wurden für die Beschleunigung eines Steuerverfahrens einer SIGNA-Tochter in Italien in Aussicht gestellt)<sup>354</sup> wurde laut Marek bei ihrer Einstellungsweisung nicht berücksichtigt.<sup>355</sup>

Doch damit war der Reigen an ungewöhnlichen Vorgängen rund um diese Causa noch nicht zu Ende: Die Einstellungs-begründung, wie in glamourösen Fällen vorgesehen, wurde 2016 nicht veröffentlicht. Erst am 5. August 2019, drei Monate nach Ibiza und aufgrund von mehr Medienanfragen, kam es zur Veröffentlichung der doch seltsamen Einstellungs-begründung. Mareks Oberstaatsanwaltschaft stufte die Causa Schlössle wegen der Bekanntheit Benkos und dem öffentlichen Interesse zwar als berichtspflichtig gegenüber der WKStA ein, sah aber gleichzeitig zu wenig öffentliches Interesse, um die Öffentlichkeit darüber zu informieren.<sup>356</sup>